

(19)



(11)

EP 2 752 841 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.07.2014 Patentblatt 2014/28

(51) Int Cl.:
G10D 7/10 (2006.01) G10D 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13000054.0**

(22) Anmeldetag: **07.01.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Linder, Markus**
3204 Rosshäusern (CH)

(72) Erfinder: **Linder, Markus**
3204 Rosshäusern (CH)

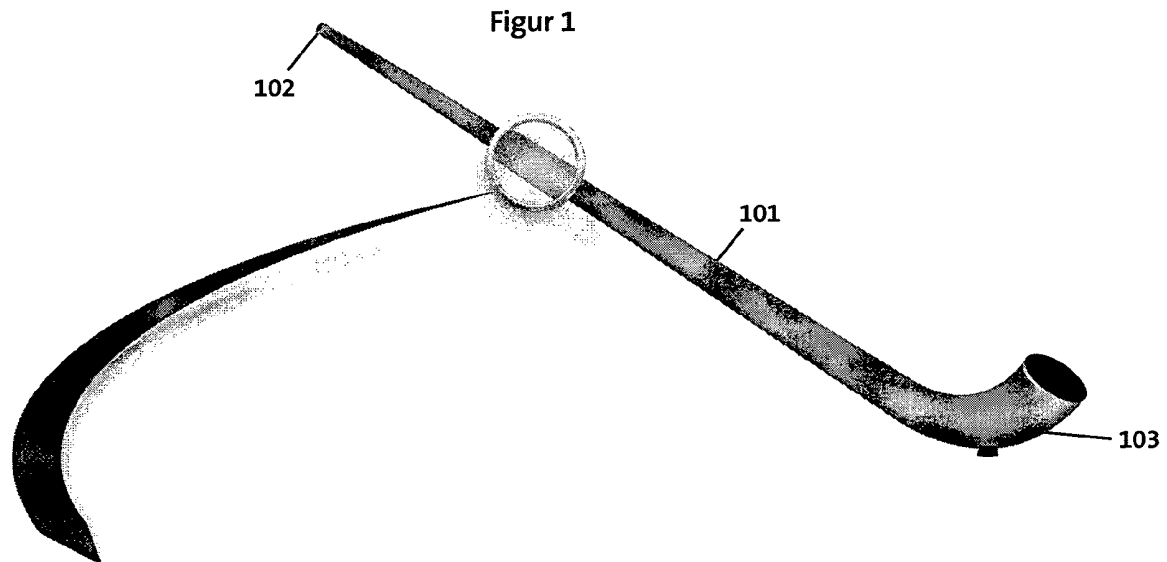
(54) **Alphorn**

(57) Die Erfindung betrifft ein Alphorn mit einem Alphornrohr (101) aus Holz oder Kunststoff (101).

Um einen Einfluss auf das Klangbild des Alphorns zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass ausserhalb des Alphornrohrs (101) ein zusätzliches Material (302) ange-

ordnet ist, wobei das zusätzliche Material (302) ein anderes Material umfasst als

- das Material des Alphornrohrs (101),
- den Trieb einer Rotangpalme und
- einen Schutzlack.



EP 2 752 841 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Alphorn mit einem Alphornrohr aus Holz oder Kunststoff.

[0002] Das Alphorn, als traditionelles Instrument der Alpenländer, umfasst ein konisches Alphornrohr aus Holz oder Kunststoff, welches üblicherweise mit einem Peddigrohr umwickelt ist. Dies dient dem Schutz des Instrumentes und hat, wenn auch nur einen geringen, Einfluss auf die Tonqualität des Instrumentes. Das Peddigrohr stammt von der sogenannten Rotangpalme aus der Gattung Calamus und der Unterfamilie der Calamoideae. Die Sprossen dieser Palmenart sind etwa 50 - 150 cm lang, werden getrocknet und maschinell in Längsstreifen geschnitten und in diesem Zustand als Flecht- und Wickelrohr exportiert. Das Rohr des Alphorns wird mit diesem Peddigrohr umwickelt. Bei den meisten herkömmlichen Alphörnern wird zum Schutze des Holzes ein Lack aufgetragen, bei mit Peddigrohr umwickelten Alphörnern auf das Peddigrohr, bei nicht umwickelten Alphörnern direkt auf das Alphornrohr.

[0003] Herkömmliche Alphörner weisen alle ein ähnliches Klangbild auf. Es wäre jedoch wünschenswert, die Klangpalette zu erweitern.

[0004] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Alphorn der eingangs erwähnten Art anzugeben, bei welchem ein Einfluss geschaffen wird, um das Klangbild beeinflussen zu können.

[0005] Diese Aufgabe wird durch Patentanspruch 1 gelöst. Die abhängigen Patentansprüche beschreiben bevorzugte Ausführungsformen.

[0006] Die Erfindung schlägt also vor, dass ausserhalb des Alphornrohrs ein zusätzliches Material angeordnet ist, wobei das zusätzliche Material ein anderes Material umfasst als

- das Material des Alphornrohrs,
- den Trieb einer Rotangpalme und
- einen Schutzlack.

Vorzugsweise umfasst das zusätzliche Material die Körperhülle eines Tieres also Leder, Fell, Haut oder Pelz. Dadurch kann auf besonders effektive Weise eine Veränderung des Klangbildes hervorgerufen werden.

Erfindungsgemäss kann eine derartige Verwendung mindestens eines zusätzlichen Materials einen Einfluss auf die Tongebung des Instrumentes und/oder auf den Klangcharakter des Alphorns haben.

[0007] Ein vorteilhafter Einfluss auf den Klangcharakter kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass durch das zusätzliche Material eine äusserste Schicht des Alphorns um das Alphornrohr gebildet ist. Die Schicht mit dem zusätzlichen Material kann auch mit einem Schutzlack versehen sein, der zuäusserst auf dem Alphorn angeordnet ist. In dieser Ausführungsform wird das zusätzliche Material also in die Aussenschicht(en) des Instrumentenrohrs implementiert, um derart den Abschluss des Alphorns gegen aussen zu bilden. Die so

gebildeten Aussenschicht(en) werden vorzugsweise direkt auf ein Peddigrohr oder an Stelle eines Peddigrohrs direkt auf das Holz- bzw. Kunststoffrohr aufgebracht.

[0008] Bevorzugte Materialien zur Beeinflussung des Klangcharakters umfassen Leder, Fell, Stoff, Gummi und/oder ein anderes natürliches oder künstliches Material als das Alphornrohr.

[0009] In einer ersten bevorzugten Ausführungsform ist das zusätzliche Material direkt auf dem Aussenumfang des Alphornrohrs angebracht. In einer zweiten bevorzugten Ausführungsform ist auf dem Alphornrohr ein Peddigrohr angebracht und das zusätzliche Material auf dem Aussenumfang des Peddigrohrs angebracht.

[0010] Vorzugsweise ist das zusätzliche Material durch Verleimung oder andere Klebetechnik angebracht. Zusätzlich oder alternativ kann das zusätzliche Material durch Wicklung, Besspannung oder andere Befestigungstechniken angebracht sein.

[0011] Vorzugsweise erstreckt sich das zusätzliche Material über mindestens die Hälfte, vorzugsweise über mindestens zwei Drittel, der Länge des Alphornrohres. Weiter bevorzugt erstreckt sich das zusätzliche Material im Wesentlichen über die Gesamtlänge des Alphornrohres.

[0012] Vorzugsweise weist das zusätzliche Material eine Schichtdicke von mindestens 0,1 mm, vorzugsweise von mindestens 0,5 mm, auf.

[0013] Gemäss einer bevorzugten Weiterbildung umfasst das Alphorn einen Schutzlack. Vorzugsweise ist der Schutzlack weder auf der Oberfläche des Alphornrohrs noch auf der Oberfläche eines Peddigrohrs angeordnet.

[0014] Nachfolgend ist die Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert, anhand welchen sich weitere Eigenschaften und Vorteile der Erfindung ergeben. Dabei zeigen:

Fig. 1 ein Alphorn gemäss einer üblichen Ausführungsform;

Fig. 2 einen Abschnitt des konischen Alphornrohres eines Alphorns gemäss Fig. 1;

Fig. 3 einen Abschnitt des konischen Alphornrohres eines Alphorns gemäss Fig. 1 mit der Beschichtung eines zusätzlichen Materiales;

Fig. 4 einen Abschnitt des konischen Alphornrohres eines Alphorns gemäss Fig. 1 mit Peddigrohrwicklung; und

Fig. 5 einen Abschnitt des konischen Alphornrohres eines Alphorns gemäss Fig. 1 mit Peddigrohrwicklung und Beschichtung eines zusätzlichen Materiales.

[0015] Fig. 1 zeigt ein handelsübliches Alphorn mit ei-

nem konischen Alphornrohr 101 aus Holz oder Kunststoff. Das konische Alphornrohr 101 weist üblicherweise eine Länge von etwa zwei bis vier Metern auf. Am oberen Ende des konischen Alphornrohrs 101 ist eine Öffnung 102 zum Einsetzen eines Mundstücks vorhanden. An seinem unteren Ende mündet das konische Alphornrohr 101 in ein gebogenes Becherstück 103.

[0016] Fig. 2 zeigt eine Detailansicht eines Abschnitts 104 des konischen Alphornrohrs 101 in der oberen Rohrhälfte, wie er in Fig. 1 angedeutet ist.

[0017] Fig. 3 zeigt eine erfindungsgemässe Weiterentwicklung des Alphorns, bei welchem ein entsprechender Rohrabchnitt 104 des konischen Alphornrohrs 101 mit einem zusätzlichen Material 302 umgeben ist. Das zusätzliche Material 302 umschliesst im Wesentlichen den gesamten Umfang des Rohrabchnitts 104. Das zusätzliche Material 302 erstreckt sich über mindestens zwei Drittel der Gesamtlänge des konischen Alphornrohrs 101.

[0018] Fig. 4 zeigt wiederum einen Abschnitt 104 des konischen Alphornrohrs 101 eines handelsüblichen Alphorns, welcher mit einem Peddigrohr 301 umwickelt ist.

[0019] Fig. 5 zeigt eine erfindungsgemässe Weiterentwicklung des mit einem Peddigrohr 301 umwickelten Alphorns. Dabei ist an einem entsprechenden Abschnitt 104 des konischen Alphornrohrs 101 das Peddigrohr 301 mit einem zusätzlichen Material 302 umgeben. Das zusätzliche Material 302 umschliesst im Wesentlichen den gesamten Umfang des Peddigrohrs 301, welches seinerseits den Rohrabchnitt 104 umschliesst. Das zusätzliche Material 302 erstreckt sich über mindestens zwei Drittel der Gesamtlänge des konischen Alphornrohrs 101.

[0020] Erfindungsgemäss kann durch die äussere Anbringung des zusätzlichen Materials 302 auf das konische Alphornrohr 101 das Klangbild des Alphorns beeinflusst werden.

[0021] Aus der vorangehenden Beschreibung sind dem Fachmann Abwandlungen des erfindungsgemässen Alphorns zugänglich, ohne den Schutzbereich der Erfindung zu verlassen, der alleine durch die Patentansprüche definiert ist.

Patentansprüche

1. Alphorn mit einem Alphornrohr (101) aus Holz oder Kunststoff (101), **dadurch gekennzeichnet, dass** ausserhalb des Alphornrohrs (101) ein zusätzliches Material (302) angeordnet ist, wobei das zusätzliche Material (302) ein anderes Material umfasst als

- das Material des Alphornrohrs (101),
- den Trieb einer Rotangpalme und
- einen Schutzlack.

2. Alphorn nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch das zusätzliche Material (302) eine

Schicht des Alphorns um das Alphornrohr (101) gebildet ist, die am äussersten auf dem Alphorn angeordnet ist oder deren Oberfläche mit einem Schutzlack versehen ist, der am äussersten auf dem Alphorn angeordnet ist.

3. Alphorn nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zusätzliche Material (302) Leder und/oder Fell und/oder Stoff und/oder Gummi und/oder einen Kunststoff und/oder einen organischen Stoff umfasst.

4. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zusätzliche Material (302) direkt auf dem Aussenumfang des Alphornrohrs (101) angebracht ist.

5. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem Alphornrohr (101) ein Peddigrohr (301) angebracht ist und das zusätzliche Material (302) auf dem Aussenumfang des Peddigrohrs (301) angebracht ist.

6. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zusätzliche Material (302) durch Verleimung oder andere Klebtechnik angebracht ist.

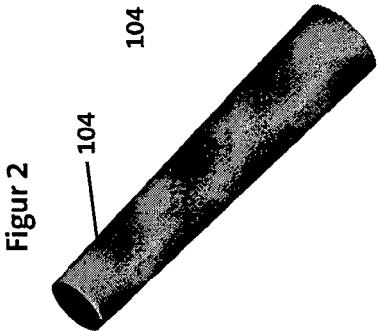
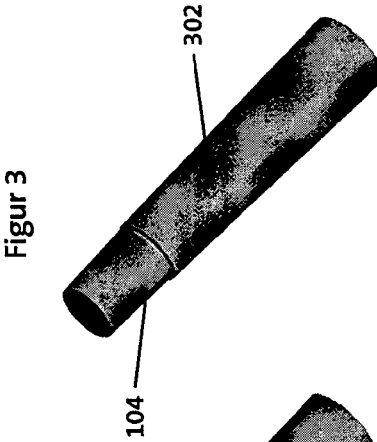
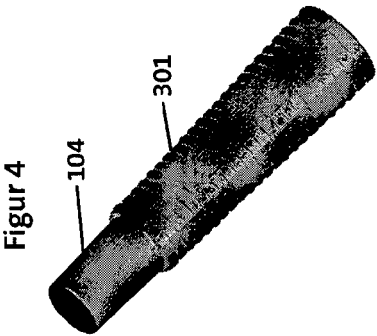
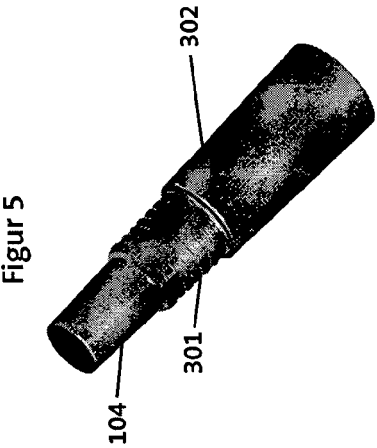
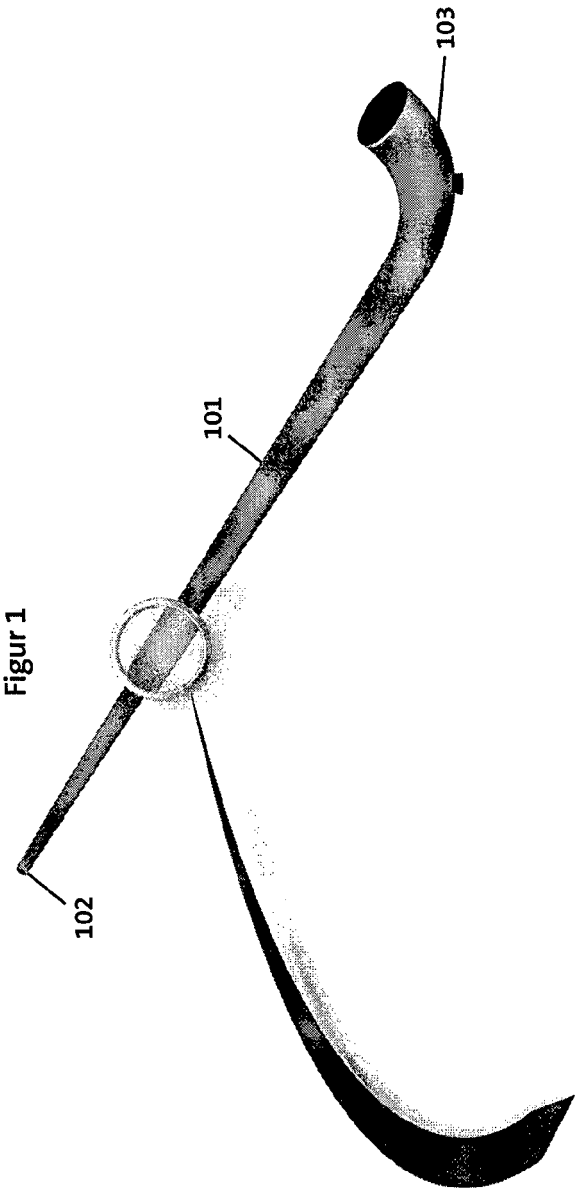
7. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zusätzliche Material (302) durch Wicklung, Bespannung oder andere Befestigungstechniken angebracht ist.

8. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das zusätzliche Material (302) über mindestens die Hälfte, vorzugsweise über mindestens zwei Drittel, der Länge des Alphornrohrs (101) erstreckt.

9. Alphorn nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das zusätzliche Material (302) im Wesentlichen über die Gesamtlänge des Alphornrohrs (101) erstreckt.

10. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zusätzliche Material (302) eine Schichtdicke von mindestens 0,1 mm, vorzugsweise von mindestens 0,5 mm, aufweist.

11. Alphorn nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Alphorn einen Schutzlack umfasst, wobei der Schutzlack weder auf der Oberfläche des Alphornrohrs (101) noch auf der Oberfläche eines Peddigrohrs (301) angeordnet ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 00 0054

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CH 692 097 A5 (ZANETTI ROGER [CH]; BURKHALTER JEAN FRANCOIS [CH]) 31. Januar 2002 (2002-01-31) * Spalte 1, Zeile 57 - Zeile 60; Abbildung 6 *	1,3,4,7	INV. G10D7/10 G10D7/00
X	bEnE91: "Swiss Alphorn", Deviantart 30. April 2011 (2011-04-30), XP002699310, Gefunden im Internet: URL:http://bene91.deviantart.com/art/Swiss-Alphorn-207147299 [gefunden am 2013-06-21] * das ganze Dokument *	1,4,6,7	
Y	* das ganze Dokument *	2,3,5,8-11	
X	DE 203 03 724 U1 (NEUMANN ALFONS [DE]) 5. Juni 2003 (2003-06-05) * Seite 8, Zeile 18 - Zeile 24; Ansprüche 19-22 *	1	
Y	DE 29 380 C (JACQUES ALBERT) 19. Februar 1884 (1884-02-19) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 15 - Zeile 22; Abbildungen 1-4 *	1-4,7-10	G10D
A		6	
Y	FR 1 005 428 A (M. PAUL FABER) 10. April 1952 (1952-04-10) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 16 - Zeile 28 *	1-4,8-11	
Y	US 5 965 832 A (DAVIDSON JOHN R [US]) 12. Oktober 1999 (1999-10-12) * Zusammenfassung; Abbildungen 6,7 * * Spalte 4, Zeile 8 - Zeile 47 *	1-5,7	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Juni 2013	Prüfer De Bekker, Ruben
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 13 00 0054

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	FR 2 734 388 A1 (DEGIRONDE GILLES [FR]) 22. November 1996 (1996-11-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,4 * * Seite 2, Zeile 20 - Zeile 28 * * Seite 4, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 13 * -----	1,7	
Y	DE 84 36 194 U1 (WILHELM MEYER) 4. Juli 1985 (1985-07-04) * Ansprüche 1,2,5,7-9; Abbildungen 1,2 * -----	1-4,7,8,10	
A	DE 281 619 C (KARL ROST) 25. Juli 1914 (1914-07-25) * das ganze Dokument * -----	1	
A	US 5 920 022 A (ASHWOOD JR HENRY [US]) 6. Juli 1999 (1999-07-06) * Abbildungen 8,9,24 * -----	1-8,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		28. Juni 2013	De Bekker, Ruben
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 3
 EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 0054

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-06-2013

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 692097 A5	31-01-2002	KEINE	
DE 20303724 U1	05-06-2003	DE 10305767 B3 DE 20303724 U1	15-04-2004 05-06-2003
DE 29380 C	19-02-1884	KEINE	
FR 1005428 A	10-04-1952	KEINE	
US 5965832 A	12-10-1999	KEINE	
FR 2734388 A1	22-11-1996	KEINE	
DE 8436194 U1	04-07-1985	KEINE	
DE 281619 C	25-07-1914	KEINE	
US 5920022 A	06-07-1999	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82